

Drucksache Nr.

08/2019

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	4	09.01.2019
Verwaltungsausschuss	26	21.01.2019

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

Betreff	
	Monatliche Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020

I. Beschlussvorschlag

Die Änderungen zur Erhebung der monatlichen Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020 werden beschlossen.

II. Begründung

Durch die Änderung des § 21 des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KITaG) zum 01.08.2018 werden keine Elternbeiträge für Kinder im Alter von drei bis zur Einschulung bei einer Betreuung von bis zu 8 Stunde erhoben. Für Kindergartenkinder werden daher nur noch Kosten für die Sonderöffnungszeiten nach 8-stündiger Betreuung erhoben.

Um die Erhebung dieser Elternbeiträge zu vereinfachen, wurde mit den Trägern der Kindertagesstätten vereinbart, künftig eine Pauschale von 15,00 € pro Monat für jede Sonderöffnungszeit (30 Minuten pro Tag / 5 Tage in der Woche) zu erheben.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage: Monatliche Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020

**Monatliche Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen
in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020**

Einkommens- gruppe	Jahresbrutto in €	Beitrag Krippe/ganztags (8:00-15:00 Uhr)	Beitrag Hort (12:30-16:00 Uhr)
Stufe 1	bis 40.000	156,00 €	89,00 €
Stufe 2	von 40.001-50.000	170,50 €	97,50 €
Stufe 3	von 50.001-60.000	180,50 €	103,00 €
Stufe 4	von 60.001-70.000	220,00 €	126,00 €
Stufe 5	von 70.001-85.000	259,50 €	148,50 €
Stufe 6	ab 85.001	300,50 €	171,50 €

Sonderöffnungszeiten

Je gebuchter Sonderöffnungszeit (30 Minuten pro Tag/5 Tage pro Woche) werden monatlich 15 € berechnet. Sonderöffnungszeiten sind Dienste, die zusätzlich zu den Regelöffnungszeiten gebucht werden.

Regelzeit Krippe 7 Std/Tag

Regelzeit Kindergarten 8 Std/Tag

Regelzeit Hort 3,5 Std/Tag

Familienrabatt

Werden für zwei oder mehrere Kinder Beiträge erhoben, wird die Gebühr für das 2. und alle weiteren Kinder um 20 % ermäßigt. Als 1. Kind gilt das Kind mit den meisten Betreuungszeiten.

Ferien

Alle Kinder haben einen Sommerurlaub von 3 Wochen zu nehmen. Zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Einrichtungen in der Regel geschlossen.

Hortzeiten

In den Ferien haben die Kinder Anspruch auf eine Betreuung ab 8:00 Uhr morgens. In der Schulzeit besuchen sie den Hort nach der Schule.